



*Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.
Arbeitskreis Elektromog der
Landesverbände Rheinland-Pfalz und Hessen*

Streitfall Mobilfunk

Leitfaden
für Initiativen

Impressum

Autorin

Helga Günther
Arbeitskreis Elektrosmog der BUND-Landesverbände Rheinland-Pfalz und Hessen

Herausgeber

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.
Arbeitskreis Elektrosmog
Gärtnergasse 16
55116 Mainz
Telefon: 06131 231973
Fax: 06131 231971
Internet: <http://www.bund-rlp.de>
E-Mail: info@bund-rlp.de

Layout

Katia Neubauer

Redaktion

Katia Neubauer , Friedbert Lohner

Mainz, Juni 2004

Inhalt

Einführung 3

"Messen statt munkeln" – eine kleine Studie des BUND

Verzahnung von Industrie, Politik und Wissenschaft

Information – Voraussetzung zum Handeln

Örtliche Situation erfassen

Bürgerbewegung 9

1. Mitstreiter gewinnen
2. Rechtliche Situation abklären
3. Bürgerinitiative gründen
4. Informationsveranstaltung durchführen
5. Verbraucher aufklären – Bedeutung der SAR-Werte
6. Podiumsdiskussion – Kommunikation aller Beteiligten
7. Gespräche – Kontakte – Vernetzungen
8. Medien – Presse – Rundfunk – Fernsehen
9. Öffentlichkeit herstellen mit Protestveranstaltungen
10. Gesundheitlich Betroffene Bürger

Anhang 17

Zahlenspiel zum Vergleich – Grenzwerte

Fazit / Forderungen

Sachbücher – Broschüren

Kontaktadressen – Informationsadressen

„Der Mobilfunk kommt in den letzten Jahren als neuer großer Umweltbelastungsfaktor zum bestehenden Belastungsmix hinzu und bringt die ‚Fässer zum überlaufen‘. Es gibt genügend wissenschaftliche Hinweise, dass gerade der Mobilfunk die anderen Belastungsarten synergistisch verstärkt.“

Dr. Birgit Stöcker

Einführung

Seit 1992 wird das Mobilfunknetz kontinuierlich ausgebaut. Seitdem hat die Funkbelastung durch D- und E-Netze (GSM-Standard) aber auch die der schnurlosen Haustelevone nach dem DECT-Standard rasant zugenommen. Gleichzeitig berichten immer mehr Menschen über schwere Erkrankungen, die sie auf Funkbelastung zurückführen. Ernstzunehmende wissenschaftliche Studien geben Hinweise auf biologische Effekte. Die Auswirkungen der Mobilfunktechnik sind nicht absehbar. Die Versicherungsbranche hat das bereits erkannt und lehnt es ab, für Folgeschäden durch Mobilfunk zu haften.

Über 50.000 Sendestationen gibt es bereits in Deutschland. Die Zahl der Basisstationen, die für die Übertragung von Handysignalen notwendig sind, wird sich deutlich erhöhen: 2004 werden in den Ballungsgebieten die Sender für die neue Handygeneration nach dem UMTS-Standard installiert. Der Ausbau geht weiter bis 2010.

Gesundheitsvorsorge ist im Bereich der mobilen Kommunikationstechnologie nicht gegeben. Während bei Medikamenten der Hersteller vor der Marktzulassung mit umfangreichen Untersuchungen nachweisen muss, dass die positiven Wirkungen die negativen übersteigen, hat der Gesetzgeber Vorsorgemaßnahmen auf dem Gebiet der Übermittlung von Handysignalen nicht vorgesehen. Die 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung stellt ausdrücklich nur auf die thermischen Wirkungen des Mobilfunks (z.B. Gewebeerwärmung) und die damit verbundenen Effekte ab.

Die Grenzwerte der 26. BImSchV schützen jedoch nicht vor den so genannten athermischen Wirkungen elektromagnetischer Felder. Der für Grenzwerte zuständige Verordnungsgeber hat biologische Effekte wie die athermischen Wirkungen des Mobilfunks nicht berücksichtigt. In der Medizin sind ernstzunehmende Hinweise bereits ausreichende Begründung für Präventivmaßnahmen. Wo Mediziner Prävention verlangen, besteht aus verfassungsrechtlichen Gründen die rechtliche Verpflichtung der zuständigen staatlichen Organe, Vorsorgemaßnahmen gegen mögliche Schädigungen zu treffen. Beim Mobilfunk sollen vorhandene Hinweise auf athermische Effekte dagegen offenbar so lange ignoriert werden, bis der Nachweis für Schäden erbracht ist und gesetzgeberisches Handeln auch politisch unumgänglich wird.

Es wird dem betroffenen Bürger überlassen, einen lückenlosen Nachweis für Gesundheitsschäden durch Mobilfunk zu erbringen. Bis zu einer endgültigen Klärung reicht es nicht, wenn die verantwortlichen Politiker die Sorgen in der Bevölkerung um mögliche Schäden durch Elektrosmog bestenfalls ernst nehmen, aber nicht konsequent handeln.

Juristisch ist das Unterlassen jeglichen vom Vorsorgeprinzip getragenen Handelns ein zweifelhafter Weg und erinnert an die schwierige Aufarbeitung der Holzschutzmittel-, Contergan- und auch der radioaktiven Strahlenproblematik durch die Gerichte.

Auch ein vorbeugender Schutz für die Summe aller gepulsten Immissionen ist demnach nicht gegeben. Es gibt keinen Grenzwert, der eine gemeinsame Obergrenze für sämtliche Einwirkungen von Strahlenquellen festlegt (z.B. Mobilfunkbasisstationen D- und E-Netz, Strom, UMTS, Blue Tooth, WLAN usw.)

Die Verzahnung von Industrie, Politik und Wissenschaft führt zu einer Verschleierung der Risiken. Wenn Politik und Verwaltung versagen ist der Einsatz vieler mutiger Menschen für Gesundheit und Bürgerrechte dringend erforderlich. Der BUND gibt in dieser Broschüre eine kurze Übersicht und skizziert Wege zum Handeln.

„Mobilfunk – messen statt munkeln“ – eine kleine Studie

Das Göttinger BUND-Projekt (www.bund-goettingen.de/Pressemitteilungen) hat die elektromagnetische Strahlung der wesentlichen Funkdienste wie Radio, Fernsehen, D- und E-Mobilfunkdienste, Radar, aber auch DECT-Schnurlostelefone und teilweise bereits UMTS gemessen. Diese kleine Studie gibt eine aktuelle Übersicht und verdeutlicht die Brisanz der Funkbelastung.

Die Auswertung der ersten Messreihe im Mai 2003 zeigte, dass mindestens 80 % der hochfrequenten Einstrahlung (Immission) auf gepulste Mobilfunkdienste zurückgeht.

Das sind vor allem die D- und E-Mobilfunknetze mit ca. 60 %-Anteil, gefolgt mit ca. 25 % von den DECT-Schnurlostelefonen (schnurlose Haustelesonanlagen).

Rundfunk-, Fernseh- und andere ungepulste Funkdienste sind dagegen von geringerer Bedeutung, (sie sind nach Auffassung der Baubiologen um den Faktor 10 niedriger zu bewerten).

Die Einstrahlung auf den Menschen variiert stark je nach Aufenthaltsort:

Die einzelnen Messorte des Göttinger BUND-Projektes wiesen für die Leistungsflussdichte der Mobilfunkeinstrahlung extrem unterschiedliche Immissionswerte auf: Werte zwischen 0,10 und 11.630, gemessen in Mikro-Watt pro Quadratmeter ($\mu\text{W}/\text{m}^2$).

Das sind Unterschiede bis zu einem Faktor von 100.000.

Die amtlichen Grenzwerte wurden dabei nicht überschritten.

Für den Mobilfunk-Empfang wäre jedoch eine Leistungsflussdichte von nur 0,01 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ ausreichend!

Fazit der Studie: Die Funkbelastung könnte zugunsten der Gesundheit aus technischer Sicht deutlich reduziert werden.

Die Zahl der Mobilfunkbasisstationen wird sich durch die neue UMTS-Handygeneration deutlich erhöhen. Der UMTS-Standard wird dem Vernehmen nach anfangs ungepulst und später auch gepulst senden.

Um den UMTS-Standard einzuführen, sollen von jedem Betreiber alle 500 bis 1000 Meter neue Sender installiert. Eine Verdoppelung der Sender bedeutet eine drastische Erhöhung der Gesundheitsgefährdung.

Grundsätzlich muss die Konzentration von Sendern an einem Ort und die Nähe von Sendern zu Wohngebieten, Schulen und anderen sensiblen Bereichen vermieden werden. Gegebenenfalls ist deren Verlagerung aus Wohngebieten dringend geboten.

Je größer der Abstand zum Sender, umso geringer die Belastung!

Entscheidend für die Auswirkungen auf die Gesundheit sind die Dauer der Einstrahlung - vor allem während der nächtlichen Ruhephase - und die Pulsung.

Mobilfunksender und DECT-Schnurlostelefone sind gepulste Dauersender!

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte beobachten in den letzten Jahren einen dramatischen Anstieg schwerer und chronischer Erkrankungen. Sie sehen immer häufiger einen deutlichen zeitlichen und räumlichen Zusammenhang zwischen dem Auftreten dieser Erkrankungen und dem Beginn einer Funkbelastung.

(siehe Freiburger Appell der IGUMED unter www.igumde.de).

Zahlreiche Hinweise für gesundheitliche Auswirkungen hat das ECOLOG-Institut in einer Literaturstudie gesammelt, nachzulesen unter www.ecolog-institut.de

Wissenschaftliche Ergebnisse einer Einwirkung von elektromagnetischen Feldern sind demnach bekannt und akzeptiert, die Frage nach der gesundheitlichen Bedeutung ist umstritten (www.katalyse.de).

Einen kausalen Nachweis von Gesundheitsschäden durch Mobilfunk wird es in absehbarer Zeit nicht geben, da noch Forschungsbedarf besteht.

Weitere Forschung ist langwierig und teuer. Dabei kommt der Erfahrungsmedizin bzw. epidemiologischen Studien eine wichtige Rolle bei der Aufklärung zu. Diese Art der wissenschaftlichen Untersuchungen gründen auf bestimmten Fallzahlen in der Bevölkerung, die mit einer Kontrollgruppe verglichen werden, bei der die zu untersuchenden Faktoren (noch) nicht vorhanden sind. Das leisten Querschnittsstudien.

Darüber hinaus sind Längsschnitt- und Kohortenstudien erforderlich, um die langfristigen Wirkungen besser beurteilen zu können. Bei diesen Untersuchungen werden die gleichen Personen über Jahre beobachtet.

Wesentlich ist die Frage nach der Unabhängigkeit der Experten. Kommen die Forschungsgelder aus der Mobilfunkindustrie, sind die Ergebnisse anzuzweifeln. So wurde beispielsweise 1992 die Forschungsgemeinschaft Funk (FGF) von Behörden, Rundfunkanstalten, Netzbetreibern und Elektroindustrie gegründet, „um die Frage der elektromagnetischen Verträglichkeit von Funkdiensten nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft zu sondieren“.

Der BUND, der bis 2003 der FGF angehörte, ist wegen Verharmlosung und Verschleierung der Risiken aus dieser Forschungsgemeinschaft ausgetreten.

Die Verzahnung von Industrie, Politik und Wissenschaft führt zur Verschleierung der Risiken

Die Anwälte der Mobilfunkindustrie verschleppen den Aufklärungsprozess.

Da die Bundesregierung 50 Milliarden Euro an Lizenzgebühren für die neue UMTS-Generation kassiert hat, kann von Seiten der Regierung keine freiwillige Lösung erwartet werden.

Die viel zu hohen Grenzwerte der Elektromogverordnung (26.BImSchV) bieten keinen Gesundheitsschutz, wohl aber Investitionssicherheit und Handlungsspielraum für die Mobilfunkindustrie.

Die Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (26.BImSchV) gelten für Mobilfunk-Basisstationen.

Für das Handy selber gelten empfohlene Werte der Strahlenschutzkommission nämlich die SAR-Werte (Spezifische Absorptions-Rate).

Die Grenzwerte für die Sender und die SAR-Werte für die Handys berücksichtigen nur thermische Auswirkungen der Hochfrequenz auf den Menschen also die Erwärmung des Körpers, weil das angeblich der einzige nachweisbare Effekt ist. Der Gesetzesgeber bzw. der Ordnungsgeber hat sich mit anderen bekannten Auswirkungen nicht auseinandergesetzt. (Siehe auch Zahlen-spiel im Anhang).

Die bereits vorliegenden Hinweise zu biologischen Effekten geben jedoch Anlass, Vorsorge-maßnahmen zu treffen, die über den derzeitigen verordnungsrechtlichen Rahmen hinausge-hen.

Wissenschaftliche Erkenntnisse, die weit reichende Risiken für die Gesundheit belegen, werden als nicht ausreichend abgesichert abgetan.

Da ein jahrelanges Warten auf weitere Ergebnisse der Forschung nicht zu verantworten ist und die Anwälte der Industrie den Aufklärungsprozess erheblich verzögern werden, müssen Bürger sich zusammenschließen und selber handeln.

Diese Broschüre soll einen Anhalt geben, wie wir in unserer Demokratie unser Recht auf Ge-sundheit einfordern und durchsetzen können. Wir müssen uns für gesundheits- und umweltver-trägliche Mobilfunktechnologien einsetzen und als Verbraucher gemeinsam einen Wandel her-beiführen.

Information – Die Voraussetzung zum Handeln

Voraussetzung zum Handeln ist die gute Information über die möglichen Auswirkungen von Mobilfunksendern auf die Gesundheit. Grundwissen über Funktechnik ist von Vorteil. Der BUND Rheinland-Pfalz bietet zur Technik eine übersichtliche Mobilfunkfibel an.

Faltblätter, Broschüren und Mobilfunkfibel erhalten sie beim BUND Rheinland-Pfalz (www.bund-rlp.de bzw. info@bund-rlp.de, Adresse siehe Anhang).

Es gibt bereits eine Reihe guter Bücher, übersichtlicher Broschüren und Internetadressen, die den Einstieg in die Thematik wesentlich erleichtern. Unsere Aufstellung im Anhang soll ihnen helfen, unabhängige Informationsquellen zu finden. Wir nennen nur einige von einer Vielzahl von Quellen.

Wenn sie nicht wissen, wem Sie glauben sollen, fragen sie nach Motivation und Finanzierung der Autoren der jeweiligen Studien. Die Darstellungen der Mobilfunkbetreiber und der Politiker, die die jetzige Technologie befürworten, sind einseitig und leicht durchschaubar. Schwerer ist es, den Überblick bei der Forschung zu erhalten, denn viele Experten stehen im Dienst von Industrie und Politik, ohne dass dies auf Anhieb deutlich wird. Da viel Geld auf dem Spiel steht, wird von den Wissenschaftlern verlangt, dass sie sich mit Überzeugungskraft für die Funktechnologie einsetzen. Die Statistik bietet Möglichkeiten die Risiken herunterzurechnen, was für den Laien kaum nachzuprüfen ist.

Unabhängige Wissenschaftler haben es dagegen ungleich schwerer ihre Arbeiten zu finanzieren und an die Öffentlichkeit zu bringen. Zudem sind sie Anfeindungen und Diffamierung ausge-setzt.

Um sich ein vollständigeres Bild der möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu machen, ist das Gespräch mit Betroffenen wichtig, also der Austausch (auch über das Internet) mit Menschen, die die Auswirkungen des Mobilfunks bereits stark und direkt zu spüren bekommen und zwar je nach Alter und gesundheitlicher Vorbelastung auf ganz unterschiedliche Weise. Die große Palette der Auswirkungen erschwert eine deutliche Zuordnung zur Ursache „Funkbelastung“.

Es gibt eine einfache Möglichkeit, die Auswirkungen gepulster Hochfrequenz zu beobachten nämlich anhand des Schnurlostelefon nach dem DECT-Standard, das z. Z. meistgekauftete Telefon: „der Mobilfunksender im eigenen Haus“.

Die schnurlose Haustelesonanlage nach dem DECT-Standard funktioniert ebenfalls auf der Basis gepulster Hochfrequenz und zwar – wie der Mobilfunksender im Außenbereich – rund um die Uhr, 24 Stunden am Tag ohne Unterbrechung.

Kritische Beobachtungen möglicher gesundheitlicher Veränderungen können gemacht werden, bei sich oder bei anderen im Halbjahreszeitraum nach An- bzw. Abschaffung eines solchen Telefons. Vor allem dann, wenn viel telefoniert wird/wurde und die Basisstation im Schlafbereich steht/stand. Häufigste beobachtete Auswirkungen sind u. a. anhaltende Schlafstörungen und Kopfdruck. Die gesundheitlichen Beeinträchtigungen können zur Arbeitsunfähigkeit führen. Wenn nach Abschaffung des DECT-Telefons die Beschwerden verschwinden, hat die Funkbelastung diese mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgelöst. Der Versuch kann wiederholt werden, sollte jedoch nicht mit Schwangeren, Kindern, alten oder kranken Menschen durchgeführt werden.

Im Interesse der Vorsorge empfiehlt der BUND grundsätzlich die Abschaffung der Schnurlostelefone nach dem DECT-Standard.

Örtliche Situation erfassen

Es ist wichtig für das eigene Wohngebiet zu erfassen, welche Sender bereits installiert und in Betrieb sind und welche bis 2010 geplant sind. **Schnelles Handeln ist wichtig wenn ein Sender geplant aber noch nicht aufgestellt ist!** Hat der Betreiber noch kein Geld investiert ist die Verhandlungsbereitschaft am größten.

Zu erfragen sind schnellstmöglich Informationen über vorhandene oder geplante Mobilfunkantennen in der Wohnumgebung und die planungsrechtlichen Gegebenheiten des Wohngebietes.

In reinen Wohngebieten (im Bebauungsplan abgekürzt „WR“) sind Mobilfunkanlagen nur zulässig bei einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes (entsprechend den Regelungen der Baunutzungsverordnung bei Vorliegen eines faktischen Baugebietes), die nur erteilt werden kann

- wenn Grundzüge der Planung nicht berührt werden und
- Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und
- wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Dabei hat die Kommune – insbesondere aufgrund ihrer Planungshoheit – einen maßgeblichen Einfluss, ob eine Befreiung möglich ist!

In allgemeinen Wohngebieten („WA“) und Kleinsiedlungsgebieten sind Mobilfunkanlagen nur ausnahmsweise zulässig, dafür jedoch in besonderen Wohngebieten, in Dorf-, Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten allgemein zulässig.

Heftig umstritten ist, ob Sender überhaupt in Wohngebieten installiert werden dürfen. Dabei gibt es gute Gründe Wohngebiete von Sendern frei zu halten. Es bleibt abzuwarten wie die Rechtsprechung sich für den neuen UMTS-Standard entwickeln wird.

Auskunft zum Bebauungsplan erteilt das zuständige Bauamt.

Standorte von Mobilfunksendern erfahren sie bei der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation (Reg-TP), bei Regierungspräsidien, Landkreisen und Bauämtern der Kommunen, in kleinen Gemeinden auch direkt beim Bürgermeister.

Am 23. Januar 2004 wurde die Standortdatenbank der Reg-TP zu Mobilfunksendeanlagen für die Öffentlichkeit freigegeben. Sie ist auch einzusehen im Internet unter <http://emf.regtp.de>, wobei der Umgang mit der Datenbank Geduld erfordert. Die dargestellten Stadtpläne sind teilweise ungenau. Zwischen dem tatsächlichen und dem eingezeichneten Standort einer Anlage sind Abweichungen von bis zu 50 m und mehr möglich. Die zu erwartende Immission ist für den Fachmann aus den dort vorhandenen Angaben nicht zu berechnen, so fehlen beispielsweise Angaben zur Sendeleistung.

Für den Anfänger ist der Weg zum Bauamt zu empfehlen um eine erste Übersicht über Bebauungsplan und vorhandene und geplante Mobilfunkstationen zu erhalten. Bei den Bauämtern liegt dieselbe Standortdatenbank (Kataster) vor wie bei der Reg-TP.

Als Bürger haben sie gemäß dem Umweltinformationsgesetz (UIG) Anspruch auf Einzelauskunft zu den Standorten der Sender in ihrer Umgebung. Die zuständigen Stellen verweisen allerdings auf Datenschutz und Betreiberinteressen, wenn es um präzise Angaben von Straße und Hausnummer bzw. um genaue Antennendaten geht. Hier fehlt noch eine klare Rechtsgrundlage, damit der betroffene Bürger seine berechtigten Interessen im Rahmen der gesundheitlichen Vorsorge verfolgen kann. Lassen sie sich nicht abweisen! Fragen sie hartnäckig nach! Bitten sie notfalls den Dachverband der Initiativen, die Bürgerwelle e.V., um Hilfe oder fragen sie einen Rechtsanwalt (Adressen siehe Anhang).

Auf Dächern oder Masten installierte und deutlich erkennbare Antennen sind leicht ausfindig zu machen. Oft werden jedoch Sender als Lampe getarnt, mit Schornstein- oder Baumattrappen verkleidet oder in Litfasssäulen und Kirchtürmen versteckt. Kleinere UMTS-Sender lassen sich auch in Dachböden installieren.

Bürgerbewegung

Um unser aller Recht auf Gesundheit durchzusetzen und einen Wandel herbeizuführen, muss politischer und rechtlicher Druck ausgeübt werden. Ohne Druck werden Politiker, Mandatsträger und Industrie sich nicht für eine Minimierung der Funkbelastung und für neue Technologien einsetzen.

Einzelkämpfer haben kaum Aussicht auf Erfolg. Deswegen müssen betroffene Bürger sich zusammenschließen, gemeinsam politische Entscheidungsträger immer wieder fordern und mit Gemeinden und Städten eine Lösung suchen.

Ziel ist die funktechnisch fundierte Bauleitplanung der Kommunen in Form einer Gesamtplanung, die Sender in Wohngebieten und sensiblen Bereichen nicht zulässt. (Siehe Forderungen im Anhang).

Die Schritte im Einzelnen

1. Mitstreiter gewinnen

Sowie erste übersichtliche Informationen

- über mögliche Auswirkungen der Mobilfunksender und
- über vorhandene und/oder geplante Sender im eigenen Wohngebiet vorliegen

ist es wichtig, diese an Freunde, Nachbarn und Gemeinderäte weiterzugeben. Auf diese Weise ergibt sich meist ganz von selbst ein erster Arbeitskreis motivierter Mitstreiter.

Nur gut informierte Menschen werden gemeinsam Initiative ergreifen.

Es muss berücksichtigt werden, dass einige Nachbarn die Informationen sofort begreifen, während andere mehr Zeit benötigen, um die Brisanz des Themas zu realisieren. Schnelles Handeln ist allerdings erforderlich, wenn ein Sender geplant aber noch nicht aufgestellt ist, weil dann die Chance größer ist, den geplanten Standort zu verlegen.

2. Rechtliche Situation abklären

Es sollte von Anfang an aufgrund der ersten Informationen zu Sendern im oder nahe dem eigenen Wohngebiet ein Rechtsanwalt zu Rate gezogen werden, der mit dem Thema Mobilfunk vertraut ist, (Adressen siehe Anhang).

Darüber hinaus nennen die Rechtsanwaltskammern Fachanwälte für Verwaltungsrecht, die spezialisiert sind auf öffentliches Baurecht und/oder Umweltrecht.

Eine Erstberatung kostet laut Gebührenordnung inklusive Mehrwertsteuer ca. € 200.-

Dieser Betrag ist im kleinen Kreis schnell gesammelt. Es ist sinnvoll, dass mehrere Interessierte oder Betroffene den Termin wahrnehmen und genaue Notizen machen zwecks Weitergabe an die anderen Mitstreiter.

Der Anwalt berät hinsichtlich:

- Bauplanungsrecht und Genehmigungen für Sender
- Eintrittspflicht von Rechtsschutzversicherungen
- Erfolgsaussichten in einem konkreten Klage-Verfahren, insbesondere des einstweiligen Rechtsschutzes
- Zuständigkeiten in Verwaltung und Politik

Rechtsanwälte sind geeignete Vertreter von Initiativen, wenn es um Verhandlungen geht, die einem Rechtsstreit vorzuziehen sind oder einem Rechtsstreit vorangehen.

Zuerst muss das Gespräch mit dem Nachbarn gesucht werden, der sein Dach oder Grundstück als Standort für Sender vermieten will. Möglicherweise sieht er von einem Vertrag ab oder entschließt sich zu einer außerordentlichen Kündigung eines bereits abgeschlossenen Vertrages. Bestehen bereits Verträge für Standorte der Mobilfunkbetreiber, ist der Klageweg meist unvermeidlich, um aus dem Vertrag heraus zu kommen, auch wenn der Sender noch nicht installiert ist, denn die Betreiber werden den gemieteten Standort beibehalten wollen. Wird jedoch eine Klage eingereicht, werden die oder der Netzbetreiber möglicherweise vor einer Gerichtsentscheidung einen Vergleich mit dem Vermieter schließen, um einen Musterprozess zu vermeiden. Vergleiche werden im Stillen ausgehandelt und werden deswegen nicht öffentlich bekannt.

Als betroffener Bürger können sie gegen Baugenehmigungen oder Standortbescheinigungen für Mobilfunkstationen rechtliche Schritte unternehmen. Es können also unmittelbar betroffene Bürgerinnen und Bürger Einzelverfahren führen, doch sollte die private Klägerin oder Kläger unbedingt von einer **Klagegemeinschaft** der Nachbarschaft finanziell unterstützt werden und durch die Öffentlichkeitsarbeit der Initiative **das allgemeine Interesse** an der Klage deutlich unterstrichen werden.

Initiativen sind nicht klageberechtigt.

Ist ein Sender bereits installiert, ist es schwer, aber nicht aussichtslos, dass dieser wieder abgebaut wird, denn ein großer Teil der Sender sind Schwarzbauten im Sinne des Verwaltungsrechts. Steht ein Sender in einem Wohngebiet, sollten betroffene Nachbarn auf jeden Fall die Verlagerung anstreben. Auch das geht nur auf dem Klageweg und mit entsprechendem Druck der Öffentlichkeit.

Grundsätzlich gilt: **Öffentlichkeitsarbeit, politische Aktivitäten und rechtliche Schritte sollten von Anfang an Hand in Hand gehen.**

3. Bürgerinitiative gründen

Mehrere Mitstreiter können ganz unbürokratisch eine Bürgerinitiative gründen, einen prägnanten Namen und ein Logo finden und sich in einem kleinen Arbeitskreis zusammentun.

Die Arbeit einer Bürgerinitiative sollte von Anfang an auf mehrere Personen gleichmäßig verteilt werden – nur so lässt sich Überforderung Einzelner auf Dauer vermeiden. Dabei gilt es, die unterschiedlichen Begabungen der Mitstreiter geschickt einzusetzen. Eine Initiative braucht einen langen Atem und muss ihre Aktivitäten so strukturieren, dass das Privatleben nicht darunter

leidet. Längere Pausen sollten eingeplant werden, damit die Gruppe immer wieder erholt zu gemeinsamen Einsätzen zusammenzufinden kann.

Persönliche Ambitionen und Profilierung müssen zurückgestellt werden. Nur uneigennützig Zusammenarbeit der Mobilfunkkritiker gewährleistet auf Dauer den Zusammenhalt. Zu vermeiden sind hohe Erwartungen an schnelle Erfolge.

4. Informationsveranstaltung durchführen

Öffentlichkeit und Entscheidungsträger müssen informiert werden. Deswegen ist es sinnvoll, eine Informationsveranstaltung mit einem Referenten zu organisieren. Der BUND oder die Bürgerwelle nennen gerne entsprechende Experten. Bei einer ersten Veranstaltung sollten die Mobilfunkbetreiber noch nicht eingeladen werden.

Oft lässt sich ein Gemeindesaal kostenlos nutzen. Ein geringer Eintrittspreis kann in Erwägung gezogen werden. Ob ein Overheadprojektor und/oder Beamer und ein Mikrofon notwendig sind, entscheidet der Referent.

Rechtzeitige Ankündigung der Veranstaltung in Zeitung, Lokal- und Wochenblatt und Einladungen an Redakteure, Bürgermeister und Gemeinderäte sowie an interessierte Anwohner im größeren Umkreis - auf der Basis eines eigens dafür erstellten Verteilers - sind unerlässlich. Werbung mit Plakaten und Handzetteln ebenfalls.

Dabei gilt etwa folgender Schlüssel: Auf 500 Einladungen kommen 50 Zuhörer zum Vortrag. Dieses Verhältnis ist sehr viel ungünstiger bei Ankündigungen ausschließlich über die Zeitung oder bei Werbung ausschließlich über Handzettel, die von Haus zu Haus verteilt werden.

Begrüßung und Moderation sind Sache der Initiative. Der Referent sollte nach seinem Vortrag Zeit für eine zeitlich begrenzte Diskussion lassen.

Informationsmaterial sollte ausgelegt und eine Liste vorbereitet werden, in die sich Leute mit Adresse eintragen können, die kontinuierlich informiert werden wollen.

Laden sie zum nächsten Initiativen-Treffen ein!

5. Verbraucher aufklären – Bedeutung der SAR-Werte

Die Verbraucher entscheiden durch ihr Verhalten, ob eine neue gesundheitsverträgliche mobile Kommunikationstechnik entwickelt wird oder nicht.

Öffentliche Warnungen vor Handies sind meist so wage, dass sie kaum ins Bewusstsein der Verbraucher durchdringen. Deswegen sollte bei jeder Gelegenheit das eigene Umfeld aufgeklärt werden. Eine wichtige Aufgabe der Initiativen!

Das Handy ist ein Hochfrequenzsender und sollte im Interesse der Vorsorge so wenig wie möglich benutzt werden. Kurze Telefonate und die weniger problematischen Kurznachrichten SMS sind zu empfehlen. Weitere Empfehlungen entnehmen sie der entsprechenden Literatur/Internet (www.HandyWerte.de) oder den Internetseiten des Bundesamtes für Strahlenschutz (www.bfs.de bzw. www.bfs.de/elektro/hff/oekolabel.html).

Der BUND Rheinland-Pfalz gibt in seiner Broschüre „Antworten auf oft gestellte Fragen“ ebenfalls vorsorgende Empfehlungen.

SAR-Werte für Handies geben einen Maßstab für die Wärmentwicklung im Körper an, sind aber mit Vorsicht zu betrachten, weil die entsprechenden Messungen an einem Phantom vorgenommen werden und nicht am menschlichen Körper. Sie berücksichtigen nicht die athermischen Wirkungen. SAR ist die Abkürzung für die „spezifische Absorptionsrate“, sie wird in Watt pro kg Körpermasse angegeben.

Handys gehören überhaupt nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen! Heranwachsende reagieren empfindlicher auf elektro-magnetische Strahlung, da ihre Schädeldecke dünner ist als beim Erwachsenen. Zudem befinden sich Gehirn, Nervensystem, Immunsystem, überhaupt der gesamte Organismus noch in der Entwicklung.

Handies sind aber gerade bei Jugendlichen ein Statussymbol und eine sehr beliebte Kommunikationstechnik, die hauptsächlich von den Eltern finanziert wird. Hier stehen Eltern aber auch Schulen in der Verantwortung!

Für den **Mobilfunksender im eigenen Haus**, nämlich für das Schnurlostelefon nach dem DECT-Standard, gibt es praktisch keine öffentlichen Warnhinweise. Auch hier ist gepulste Hochfrequenz im Spiel und zwar Tag und Nacht ohne Unterbrechung. Diese Geräte gehören abgeschafft und verboten. Sie können ersetzt werden durch das Schnurlostelefon nach dem CT1+-Standard oder – noch besser – durch das herkömmliche Schnurtelefon.

Besorgen sie sich entsprechende Faltblätter von BUND oder Bürgerwelle und verteilen sie die Informationen mit den Adressen der Ansprechpartner ihrer Initiative, die für Fragen zur Verfügung zu stehen.

6. Podiumsdiskussion – Kommunikation aller Beteiligten

Die Erfahrungen aus einer Veranstaltung sollten im Arbeitskreis (AK) besprochen werden. Das ist hilfreich für die Planung einer größeren Veranstaltung, beispielsweise einer Podiumsdiskussion, bei der alle Parteien vertreten sind, also auch die Betreiber der Sender. So kann in eine konstruktive Diskussion mit der jeweils anderen Seite eingestiegen werden. Die Initiative sollte deutliche Forderungen stellen vor allem in Bezug auf Belastungsminimierung. Orientieren sie sich dabei an den Forderungen des BUND (siehe Anhang).

Kontroverse Diskussionen dienen dem kommunikativen Diskurs und zwingen alle Beteiligten einander zuzuhören.

Eine **neutrale Moderation** ist in diesem Falle notwendig – oft finden sich Moderatoren bei der Lokalzeitung oder beim Regionalfernsehen.

Der Vertreter der Initiative auf dem Podium sollte Baubiologe, Messtechniker oder Medizinphysiker sein, da es bei dieser Diskussion immer um den Abstand der Sender zur Wohnbebauung geht und um deren Leistung, die entscheidend für die Einwirkung auf den Menschen ist.

Die Diskussionsteilnehmer müssen sich vor Beginn der Diskussion auf die physikalischen Größen und Einheiten einigen, denn nur so kann der Laie folgen. Verwendet nämlich jeder Teilnehmer jeweils andere Begriffe und Einheiten dient das nicht der allgemeinen Verständlichkeit.

Es empfiehlt sich die Diskussion in Leistungsflussdichten der Sender zu führen. Es ist Aufgabe des Moderators darauf zu achten, dass die Abmachung eingehalten wird.

Der BUND verwendet bei Diskussionen die Einheit $\mu\text{W}/\text{m}^2$ (Mikrowatt pro Quadratmeter) für die Leistungsflussdichte. In dieser Einheit sind die elektrische und magnetische Komponente der Strahlung zusammengefasst.

Die Mobilfunkbetreiber und deren Funktechniker bevorzugen die elektrische Feldstärke in Volt pro Meter. Wird diese zusätzliche Einheit in die Diskussion eingebracht bewirkt das Verwirrung und verärgert die Zuhörer.

Eine Leistungsflussdichte von $0,01 \mu\text{W}/\text{m}^2$ ist für ein Handytelefonat ausreichend.

Diese geringe Leistung kann in der Einheit $\mu\text{W}/\text{m}^2$ übersichtlich ins Verhältnis zu den hohen Grenzwerten gesetzt werden, siehe Zahlenspiel im Anhang.

Einigt man sich auf die Einheit mW/m^2 (Milliwatt pro Quadratmeter), dann ist die erforderliche Mindestleistung für ein Handy von $0,00001 \text{mW}/\text{m}^2$ wegen der vielen Nullen für den Laien schwerer einzuschätzen.

Versuchen sie, Raum und Mikrofon kostenlos zu organisieren. Der Vertreter der Initiative auf dem Podium wird auf Honorarbasis eingeladen. Das Honorar sollte im größer werdenden Kreis der interessierten Bürger gesammelt werden. Im Idealfall findet sich ein Experte im Kreis der aktiven Bürger als Diskussionsteilnehmer im eigenen Interesse.

Mara Marken hat in ihrem Buch „Machen Handys und ihre Sender krank?“ u. a. hilfreiche Antworten gegeben auf die üblichen Aussagen der Mobilfunkbetreiber. Das Buch enthält viele praktische Tipps für Bürgerinitiativen (siehe Anhang).

7. Gespräche – Kontakte – Vernetzung

Gespräche sollten zuerst mit denjenigen Nachbarn geknüpft werden, die ihr Dach an einen Betreiber vermieten wollen zwecks Installation einer oder mehrerer Sender. Dabei müssen die gesundheitlichen Risiken und der Wertverlust der Immobilien angesprochen werden aber auch die Probleme, die ein Vertrag mit den Betreibern der Sender in Zukunft mit sich bringen kann. Die Betreiber haben keine Haftpflichtversicherung für Gesundheitsschäden, so dass letztlich der Eigentümer des Grundstücks haftet. Im Idealfall lässt sich der Nachbar auf ein Beratungsgespräch mit dem Rechtsanwalt der Initiative ein und wägt die Risiken gegen die Mieteinnahmen ab.

In der Regel werden Sender jedoch „über Nacht“ installiert und die Nachbarschaft vor vollendete Tatsachen gestellt. Dann wird den Betroffenen sehr schnell bewusst, dass die Mobilfunkbetreiber sich nahezu im „rechtsfreien Raum“ bewegen und die Bürger durch die bestehenden hohen Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV) nicht geschützt sind.

Gerade dann gilt es nicht zu resignieren. Denn genau da ist der Punkt gegeben an dem wir gemeinsam demokratische Kontrolle und den Schutz unserer Gesundheit bei Politikern und Behörden einfordern müssen – immer wieder trotz aller Rückschläge.

Die Bürgerinitiative darf sich nicht von politischen Parteien vereinnahmen lassen, sollte also unabhängig bleiben aber das sachliche Gespräch mit allen Parteien suchen.

Die Kontakte mit der Kommune, Stadt, Gemeinde, mit den zuständigen Mitarbeitern des Bauamtes und der Regulierungsbehörde, aber auch mit Schulleitern, Ärzten und Gesundheitsämtern sollten gepflegt werden. Ebenso die Kontakte mit der Presse. Dabei steht sachliche Information stets im Vordergrund.

Schriftliche Kontaktaufnahme und Gespräche mit Umwelt-, Gesundheits- und Sozialministerien und deren Aufsichtsbehörden dürfen ebenfalls nicht abreißen.

Die Vernetzung mit anderen Initiativen und Vereinen ist wichtig und spart viel Arbeit und Zeitaufwand, wenn mit deren Hilfe die eigene Vorgehensweise optimiert werden kann.

8. Medien – Presse – Rundfunk – Fernsehen – lokal – überregional

Lokale Aktivitäten einer Initiative sind Gegenstand lokaler Presseberichte. Sachliche und informative Informationen sollten regelmäßig an die zuständigen Redakteure von Presse und Rundfunk gegeben werden:

- Einladungen und Ankündigungen von Veranstaltungen mit der Bitte um Veröffentlichung
- Presseerklärungen oder Pressemitteilungen, vor allem dann, wenn die Presse nicht anwesend war, damit die Veranstaltung über einen entsprechenden Artikel inhaltlich eine größere Verbreitung findet.
Umso prägnanter die Mitteilungen sind, um so eher werden sie abgedruckt.
Das gilt auch für Leserbriefe.

Das Fernsehen lebt von Bildern und ist eher an spektakulären Protestaktionen als an Informationen interessiert. Lassen sie sich deswegen nicht zu extremen Aktionen verleiten. Originelle Proteste in legalem Rahmen finden mehr Anklang bei mehr Menschen.

Wenn Entscheidungen oder Gerichtsverfahren anstehen in Bezug auf die Sender, sind begleitende öffentlichkeitswirksame Aktionen und deren Echo in den Medien besonders wichtig. Dann sollten auch die überregionalen Medien Pressemitteilungen erhalten. Leider tragen die Medien auch die Verschleppungstaktik mit. Da sie von den Werbeanzeigen der Mobilfunkindustrie profitieren und kritische Stimmen dagegen kein Geld einbringen, entsteht ein natürliches Ungleichgewicht bei der Berichterstattung. Trotzdem darf der Kontakt zu Redakteuren nicht aufgegeben werden.

Aktualisieren sie regelmäßig ihren Presseverteiler!

9. Öffentlichkeit herstellen mit Protestaktionen

Der Protest der Bürgerinnen und Bürger sollte sich grundsätzlich gegen Sender im eigenen Wohngebiet wenden, denn nur da kann mit Fug und Recht Einfluss genommen werden.

Protestaktionen oder Mahnwachen auf der Straße sind zwar nicht jedermanns Sache. Sie sind aber notwendig um auf das Anliegen aufmerksam zu machen. Kundgebungen, sofern sie nicht spontan entstehen, müssen beim zuständigen Ordnungsamt angemeldet werden.

Kreative und originelle Aktionen mit entsprechend deutlichen Transparenten und/oder Objekten bewirken die Aufmerksamkeit von Mitbürgern, die bis dahin die Initiative noch nicht kannten. So kommen auch Gespräche und Diskussionen zustande.

10. Gesundheitlich Betroffene

Wie eingangs dargestellt, kann die Funkbelastung in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten stark schwanken. Der BUND Göttingen fand – wie bereits erwähnt –im Jahre 2003 Unterschiede bis zu einem Faktor von 100.000.

Der Mobilfunk scheint dort anzugreifen, wo schon ein gesundheitliches Problem besteht: So wurde beispielsweise eine Verstärkung chronischer Erkrankungen oder – bei entsprechender Veranlagung – das erste Ausbrechen einer Krankheit beobachtet. Jeder Mensch reagiert gemäß seinen persönlichen Schwächen, d. h. die Auswirkungen der gepulsten Hochfrequenz sind nicht spezifisch. Das erschwert die Zuordnung einer Erkrankung zur Ursache „Funkbelastung“. Es fällt auf, dass bei extrem hoher Belastung meist ganze Familien erkranken, jedes Familienmitglied auf seine Weise.

Auf Grund dieser sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in Bezug auf örtliche Belastung und persönliche Vorbelastung können ein oder zwei Nachbarn stark betroffen sein, während andere direkte Nachbarn keine Sofortauswirkungen spüren, weil sie kaum belastet oder vorbelastet sind. Das bedeutet jedoch nicht, dass Spätfolgen der Funkbelastung ausgeschlossen sind. Erfahrungsgemäß sind 20 bis 40-Jährige am stabilsten gegenüber einer Funkbelastung, Kinder, Jugendliche, Kranke und alte Menschen und auch Schwangere dagegen anfälliger. Besonders empfindlich ist das ungeborene Leben.

Es ist wichtig, die Palette der in der Literatur beschriebenen Auswirkungen sehr genau zu lesen, um dann sehr kritische Beobachtungen anzustellen.

Am einfachsten lassen sich vermutete Auswirkungen überprüfen durch die Abschaffung eines DECT-Telefons oder noch besser: Durch Urlaub in funkarmer Umgebung.

Treten nach Rückkehr an den Wohnort mit Nähe zu Sendern die gesundheitlichen Beschwerden wieder auf, ist die Funkbelastung mit hoher Wahrscheinlichkeit der Auslöser für die Erkrankungen.

Haben sie besonderes Verständnis für diejenigen Nachbarn innerhalb ihrer Initiative, die durch hohe Funkbelastung gesundheitlich schwer beeinträchtigt sind und dies auch äußern. Je nach Schweregrad ihrer Leiden werden Betroffene sich an den Aktivitäten der Bürgerinitiative nicht beteiligen können. Offizielle Stellen werden die Zusammenhänge mit der Funkbelastung verdrängen und verleugnen. Deswegen sind der Zusammenhalt und das Verständnis, das ihnen die nachbarliche Gemeinschaft entgegen bringt, besonders wichtig.

Häufige Symptome sind:

- Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Schwindelerscheinungen, Müdigkeit, Abgeschlagenheit, Konzentrationsstörungen, Depressionen
- Hauterscheinungen wie Jucken, Rötung, Kribbeln, Hitzeentwicklung, Brennen, Quaddelbildung, Schwellungen
- Häufige Zahn- und Kieferschmerzen, Probleme mit metallischen Zahnfüllungen
- Augenbrennen, Sehstörungen, Lichtempfindlichkeit, Ohrgeräusche
- Atem- und Herzkreislauf-Beschwerden (Herzrasen, Herzklopfen, Bluthochdruck)
- Übelkeit, Magenbeschwerden
- Muskel- und Gelenkschmerzen, Verspannungen

(Quelle: „Das große Strahlen – Handy&Co“, Katalyse Institut, KiWi-Verlag)

Unter den Betroffenen gibt es noch die spezielle Gruppe der besonders elektrosensiblen Personen, die Elektrosmog spüren und darunter dauerhaft leiden abgesehen davon, dass ihre Gesundheit meist mehr oder weniger ruiniert ist. Die Bundesregierung geht von 4 % Elektrosensiblen in der Bevölkerung aus, andere Quellen von 6 bis 10 %, Dr. med. univ. Gerd Oberfeld (Salzburg) sogar von 19 %. Zu befürchten ist ein Anstieg auf Fallzahlen wie bei Allergikern, also auf 1/3 der Bevölkerung. Die Dunkelziffer ist groß und bei zunehmender Belastung mit gepulster Hochfrequenz werden voraussichtlich immer mehr Menschen die Grenze zur Elektrosensibilität überschreiten.

Anhang

Zahlenbeispiel

Fazit Forderungen

Sachbücher, BUND-Boschüren

Kontakt- und Informationsadressen

Ein Zahlenspiel zum Vergleich, bezogen auf die gepulsten Mikrowellen des Mobilfunks:

10.000.000 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Thermische Effekte, d. h. Körper oder Körperteile werden übermäßig warm
9.000.000 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Grenzwert BRD 26. BImSchV, Verordnung für das E- Netz (1800 MHz)
4,500.000 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Grenzwert BRD 26. BImSchV, Verordnung für das D-Netz (900 MHz)
90.000 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Grenzwert Italien, Luxemburg, Polen, Ungarn, Bulgarien, Russland, China Grenzwert Schweiz für das E-Netz (gilt nur in sensiblen Innenräumen)
45.000 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Grenzwert Schweiz für das D-Netz (gilt nur in sensiblen Innenräumen)
10.000 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Empfehlung Ecolog-Institut nach Sichtung wissenschaftlicher Daten (2001) DNA-Schäden, Immunstörung, T-Zellen-Stimulation (Philips, Lai, Vesenko)
5.000 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Erhöhte Durchlässigkeit der Blut-Hirnschranke bei Ratten (Brun, Salford, u.a.)
1.600 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Unfruchtbarkeit bei Mäusen nach 5 Generationen (Magras 1997) Motorik- und Gedächtnisstörungen bei Kindern (Kolodynski 1996)
1.000 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Im EEG nachweisbare Hirnstromveränderungen (v. Klitzing 1994, Adey u.a. 1980) Richtwert Stadt und Land Salzburg für die Summe aller Mobilfunkanlagen (1999) Salzburger Resolution, getragen von 19 internationalen Wissenschaftlern (2000) Empfehlung Bundesärztekammer u. a. Ärzteorganisationen, (Eckel u.a. 2002)
250 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Richtwert Salzburg für Mobilfunk-Einzelanlagen (1999)
200 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Störungen an der Zellmembran (Marinelli 1999)
100 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Empfehlung Europäisches Parlament (Wissensch. Direktion STOA, 2001) Empfehlung Dr. Neil Cherry (Lincoln Universität Neuseeland, 1998) Dieser Wert gilt bereits als hohe Belastung (v. Klitzing, Prof. Käs, Maes)
10 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Empfehlung Dr. Lebrecht von Klitzing (2001)
1 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Empfehlung Dr. Gerd Oberfeld, Sanitätsdirektion Salzburg für Innenräume (2002) Vorsorgerichtwert Wachbereiche (Resolution Bürgerforum 1999)
0,1 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Richtwert Baubiologie für Schlafbereiche (IBN Maes 2000) Veränderte Kalziumabgabe menschlicher Hirnzellen (Bahmeier)
0,01 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Vorsorgerichtwert Ruhebereich (Resolution Bürgerforum 1999)
~ 0,01 – 1 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Zivilisatorischer Durchschnitt in Häusern (Maes 1995 – 2000)
0,01 – 0,001 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Optimale Funktion eines D- oder E- Netz-Handys gewährleistet

>0,000001 $\mu\text{W}/\text{qm}$ Natürliche Hintergrundstrahlung (Neitzke)

Quelle: Umweltanalytik Wolfgang Maes

Fazit / Forderungen

- Deutliche Reduzierung der Grenzwerte
- Keine Mobilfunksender im Einzugsbereich von Wohn- und Arbeitsplätzen
- Genehmigungspflicht für Sendeanlagen
- Bürgerbeteiligung
- Klagerecht für anerkannte Fachverbände
- Umkehr der Beweispflicht zu Gunsten der Anwohner
- Pflicht der Netzbetreiber zur Übernahme von Abschirmkosten

Sachbücher

Grasberger & Kotteder: „Mobilfunk – Ein Freilandversuch am Menschen“, ca. € 16
Geschildert wird das Mobilfunkexperiment im Interessengeflecht zwischen Industrie, Politik und Wissenschaft.

Maes, Wolfgang: „Stress durch Strom und Strahlung“, ca. € 20
Ein sehr hilf- und lehrreiches Sachbuch, praktisch und leichtverständlich über Elektromog und Wohngifte.

Katalyse-Institut für angewandte Umweltforschung (Hrsg.): „Elektromog – Grundlagen, Grenzwerte, Verbraucherschutz“, ca. € 20
Gesamtübersicht und Ratschläge zum Thema Elektromog für Architekten, Bautechniker, Baubiologen, Elektrohandwerker, Umweltberater und Laien.

Katalyse-Institut (Hrsg.): „Das große Stahlen – Handy & Co“, ca. € 9
Ein preiswertes und kompetentes Buch für den Einstieg zum Thema Strahlung von Handys und Mobilfunkantennen mit einer Einführung zu physikalischen Grundbegriffen und biologischen Effekten der gepulsten Hochfrequenz.

Marken, Mara: „Machen Handys und ihre Sender krank?“, ca. € 16
Ein Ratgeber mit vielen praktischen Hilfen, Tipps und Fallbeispielen, sehr geeignet für Bürgerinitiativen.

BUND-Broschüren

BUND Rheinland-Pfalz (Hrsg.): „Mobilfunk, GSM und UMTS“, ca. € 10
Mobilfunkfibel zur Technik und zu den diskutierten biologischen Wirkungen

BUND Rheinland-Pfalz (Hrsg.): „Mobilfunk und Elektromog“, ca. € 5
Antworten auf oft gestellte Fragen

Tagungsbände der Mobilfunksymposien 2002, 2003 und 2004

Die Broschüren sind erhältlich beim Bund für Umwelt und Naturschutz

Landesverband Rheinland-Pfalz

Gärtnergasse 16

55116 Mainz

Tel: 06131/231973, Fax: 06131/231971

<http://www.bund-rlp.de>

E-mail : info@bund-rlp.de

Kontakt- und Informationsadressen

- BUND Landesverband Hessen e. V.
Triftstrasse 47
60528 Frankfurt
Tel: 069/6773760, Fax: 069/67737620
<http://www.bund-hessen.de> (Thema Mobilfunk unter Service)
E-mail: bund.hessen@bund.net
- Bürgerwelle e.V.
Dachverband der Bürger und Initiativen zum Schutz vor Elektromog
Lindenweg 10
95643 Tischenreuth,
Tel.:06931/795736,
www.buergerwelle.de
- Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, Ansprechpartnerin: Frau Steinhöfel
Ludwigstr. 6
55116 Mainz
- Verbraucherzentrale Hessen
Große Friedberger Straße 13 – 17
60313 Frankfurt a/M
- Bundesverband gegen Elektromog e.V., Joachim Gertenbach,
Hanerberstr. 189
42349 Wuppertal
Tel.: 0202/4085077

Regionale Initiativen

- Mobilfunkinitiative Rheinland-Pfalz
www.mirp.de
e-mail: Mobilfunkinitiative.RLP@web.de
Postfach 41 12 11
55068 Mainz
Tel.: 06136/42961
Fax: 01212/510447860
- Hessischer Landesverband mobilfunksenderfreie Wohngebiete (HLV)
www.hessenbiss.de
e-mail: erich.br@web.de
Kontakt: Dr. Erich Braun, Kreuzbergstr. 27, 61440 Oberursel
Tel./Fax 06171/52724
- Maintal wachsam Mobilfunkanlagen in Wohngebieten e. V.: MwW e. V.
e-mail: OEinsporn@t-online.de
Kontakt: Dipl. Ing. Otto Einsporn, Waldstr. 48, 63477 Maintal-Bischofsheim

Tel.: 06109/65260, Fax: 06109/66417

Baubiologen (diese stehen auch als Referenten zur Verfügung)

- Dipl.-Ing. Friedbert Lohner, Jahnstraße 7, 55559 Bretzenheim, Tel.-Fax 0671/46601, FriedbertLohner@aol.com
- Jürgen Löder, Stockhausenstr. 1, 64546 Mörfelden-Walldorf Tel.: 06105/26754, Fax: 23629
- Wolfgang Maes, Schorlemerstr. 87, 41464 Neuss, Tel.: 02131/43741, Fax: 44127
- Helmut Merkel, Breitscheidstr. 1, 63477 Maintal, Tel.: 06181/949420, Fax: 949223
- Dr. Martin Virnich, Dürerstr. 36, 41063 Mönchengladbach, Tel.: 02161/896574, Fax: 898753
- Sebastian Wahl, Hauptstr. 58, 53474 Bad Neuenahr, Tel.: 02641/78422223, Fax: 78433

Weitere **Referenten**: Es gibt sehr viele Referenten. Der BUND Rheinland-Pfalz und Hessen, aber auch die Bürgerwelle nennen gerne entsprechende Experten.

Rechtsanwälte in Hessen und Rheinland-Pfalz, die mit dem Thema Mobilfunk vertraut sind:

- Dietmar Freund, Innerer Ring 1 c, 63486 Bruchköbel, Tel.: 06181/71088 Fax: 06181/5799858, E-mail: RA-freund@kanzlei-HFB.de
- Joy Hensel, Rheinstr. 70, 65185 Wiesbaden, Tel.: 0611/3417825 E-mail: JoyHensel@aol.com
- Dr. M. Krist, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Schloßstraße 10, 56068 Koblenz, Tel.: 0261/1339933, Fax:1339934 E-mail: kanzlei@krist-deller.de
- Jürgen Ronimi, An den Drei Hasen 19, 61440 Oberursel, Tel.: 06171/52091 Fax.: 06171/52092, E-mail: juergen.ronimi@t-online.de

Informationen im Internet

www.bund-rlp.de bzw. <http://arbeitskreise.bund-rlp.de>
www.bund-hessen.de
www.bund-goettingen.de

www.buergerwelle.de
www.e-smog.ch
www.ecolog-institut.de
www.elektrosmog.com
www.elektrosmognews.de
www.funkenflug.de
www.gigaherz.ch
www.handywerte.de
www.heseproject.org
www.igumd.de
www.katalyse.de
www.risiko-elektrosmog.de
www.strahlentelex.de

Elektrosmogliste zum Gedankenaustausch für Betroffene und Fachleute
elektrosmog-liste@yahooroups.de
Anmeldung erforderlich, Mitgliedschaft kostenlos

Staatliche Stellen:

- Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation (RegTP),
EMF-Datenbank unter www.regtp.de bzw. <http://emf.regtp.de>
- Ministerium für Umwelt und Forsten
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
<http://www.muf.rlp.de>
- Ministerium für Umwelt, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden
<http://www.hmulv.hessen.de>
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Postfach 120629, 53048 Bonn
<http://www.bmu.de> bzw. postmaster@bmu.de
- Bundesamt für Strahlenschutz
Postfach 100149, 38201 Salzgitter
www.bfs.de

Hinweis zu den Informationen im Internet: Die in dieser Broschüre angegebenen links sind aus der Autorin bekannten Quellen. Sie sind sorgfältig recherchiert. Eine Gewähr für den Inhalt, die Vollständigkeit und Richtigkeit der gelinkten Seiten kann trotzdem nicht übernommen werden, da die Autorin keinen Einfluss auf die Gestaltung der von ihr angegebenen Internetseiten hat.